

Mediation

Die **klassische Mediation** ist ein strukturiertes Verfahren in **fünf Schritten** in dem die Konfliktparteien zu einer tragfähigen und alltagstauglichen Lösung geführt werden.

- ✚ Eine zentrale Bedingung dafür ist ☞ die Konfliktparteien erarbeiten die Lösung ihres Konfliktes selbst.

Die fünf Phasen der Mediation:

Phase 1: „Einleitung“

Ziel der ersten Phase ist es einen sicheren und definierten Rahmen für die kommenden Gespräche zu schaffen. Dazu gehört auch gemeinsam Grundregel aufzustellen wie:

- Sich gegenseitig ausreden lassen
- Wohlwollender Umgang miteinander; nicht beleidigend oder handgreiflich werden
- Gefühle sind nicht verhandelbar
- Die Mediator*innen sind für die Gespräche verantwortlich und dürfen steuernd eingreifen

Phase 2: „Konfliktbetrachtung“

Ziel der zweiten Phase ist es den Konflikt aus Sicht der Konfliktbeteiligten zu betrachten. Alle wichtigen Informationen werden zusammen getragen. Die Konfliktbeteiligten hören die Beschreibung des Konflikts von den jeweiligen Kontrahent*innen und haben durch Spiegelung die Sicht auf den Konflikt neu aufgenommen. Die ersten Motive sind sichtbar geworden. Der „Dampf ist raus“.

Phase 3: „Konflikterhellung“

Ziel der dritten Phase ist es die Gefühle, Interessen und Hintergründe des Konfliktes aufzudecken, für alle Beteiligten Klarheit über die Bedarfe und Bedürfnisse zu schaffen.

Wichtig hierbei ist ☞ Gefühle sind nicht verhandelbar!

Phase 4: „Lösungsfindung“

Ziel der vierten Phase ist es nachhaltige und alltagstaugliche Lösungen zu finden. Alle Lösungsentwürfe – auch die scheinbar unsinnigsten – sind willkommen. In jedem Lösungsvorschlag können einzelne Aspekte für die Gesamtlösung stecken!

Phase 5: „Übereinkunft“

Die Konfliktparteien einigen sich auf jene Lösungsvorschläge, die ihnen am meisten zusagen. Gemeinsam werden daraus Vereinbarungen formuliert, die schriftlich festgehalten werden und von den Konfliktparteien unterzeichnet werden.

Dann wird ein gemeinsamer Termin vereinbart, an dem die Umsetzung der gemeinsam unterzeichneten Vereinbarung besprochen wird. War diese nicht ausreichend alltagstauglich, werden ggf. Korrekturen besprochen und vereinbart.

Sachverhalte, die für eine Mediation sprechen:

- ✚ Die Streitigkeiten basieren auf einem komplexen Sachverhalt mit unterschiedlichen Interessen der beteiligten Konfliktparteien.
- ✚ Beide Konfliktparteien empfinden die Konfliktsituation als persönliche Sackgasse.
- ✚ Um weitere Nachteile für sich oder weitere Personen zu vermeiden, wollen oder müssen die Konfliktparteien möglichst schnell verbindliche Absprachen zur Beilegung des Konflikts finden.
- ✚ Kostenrisiken oder Zeitaufwand für ein Gerichtsverfahren wollen die Konfliktparteien möglichst vermeiden.
- ✚ Eine rein rechtliche Entscheidung (Gerichtsurteil oder Schiedsspruch) ist oft nicht geeignet den Konflikt dauerhaft zu lösen.
- ✚ Eine absolute Vertraulichkeit ihrer Gespräche ist sehr wichtig.
- ✚ Die Konfliktparteien befinden sich in einem gegenseitigen Abhängigkeitsverhältnis, das nur mit erheblichen Nachteilen für beide Parteien aufgelöst werden kann. Sie stehen daher unter stetem Druck miteinander klarzukommen.
- ✚ ...

Mediation versus Gerichtsprozess – ein Kostenvergleich | Bsp.: Streitwert 30T€

1/ Mediation

Beide Parteien verhandeln direkt miteinander.

Die Mediation wird von Ihnen mit einer alltagstauglichen Einigung beendet.

Zeitaufwand für die Gespräche mit den Konfliktparteien

(Annahme: 4 Termine je 3 Std. à 200 €/Std.) – 4*600,- €

Gesamtkosten (zzgl. 456,-€ 19% MwSt.)

2.400,00€

Zeitaufwand: nach Absprachen der Parteien -

2/ Gerichtsprozess in 1. Instanz

Beide Parteien lassen sich durch Rechtsanwälte vertreten.

Der Prozess wird einer Richter*in mit einem Vergleich (je 50%) beendet.

Zeitaufwand: Terminplanung des Gerichts liegt nicht in Ihrer Hand

Streitwert	30.000,00€
Ergebnis: Kläger*in und Beklagte*r je 50%	15.000,00€
Kosten Kläger*in ¹	5.731,80€
Kosten Beklagte*r ¹	5.731,80€
Ergebnis Kläger*in¹	9.268,21€
Ergebnis Beklagte*r¹	-20.731,79€
Kostenberechnung¹	
Gebühren Anwalt*in	6.041,00€
Auslagenpauschalen	40,00€
MwSt. 19%	1.155,39€
Gerichtsgebühren	406,00€
Gesamtkosten¹	11.463,59€

¹Quelle, 2022: <http://www.prozesskostenrechner.de>

Ist eine **Beweisaufnahme** erforderlich, sind hierfür geschätzte Kosten von **3.821,20€** eingerechnet (Fahrtkosten und Verdienstausschlag der Zeug*innen und Kosten der Sachverständigengutachten).